

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907 / 2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Shampoo-Stäbchen 12 Stück

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Reinigungsmittel

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

EAL GmbH, Otto-Hausmann-Ring 107, 42115 Wuppertal, Deutschland
Tel.: 0202 / 429283-0, E-Mail: info@EAL-Vertrieb.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: Olaf.Hertel@eal-vertrieb.com

1.4. Notrufnummer

Notfallinformationsstelle / öffentliche Beratungsstelle

Giftnotruf München, Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar, der Technischen Universität München, Ismainger Str. 22, D-81675 München.
Notruf +49 89 19240 (alle Tage des Jahres rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Eye Dam.	1	H318
Acute Tox.	4	H302
Skin Irrit.	2	H315
Aquatic Chronic	3	H412

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)



R22

Xn

Gesundheitsschädlich



R37/38-41

Xi

Reizend

(Fortsetzung auf Seite 2)

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme:

GSH05



GSH07



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkyllderivate, Natriumsalze

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n. a.

3.2 Gemisch

3.2.1 Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe.

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate,Natriumsalze	
Registrierungsnr. (REACH)	--
Index	--
EINECS	270-115-0
CAS	68411-30-3
%-Bereich	25-50%
Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG	Gesundheitsschädlich, Xn, R22; Reizend, Xi, R37/38-41
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside, anionische Tenside	≥ 30%
---	-------

Text der R-Sätze / H- Sätze und Einstufungskürzel siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1.2 nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.3 nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

4.1.4 nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.1.5 nach Verschlucken

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen. 
- 5.4 Weitere Angaben:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
7.1.1 Schutzmaßnahmen: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Zusammenlagerungshinweise: Keine
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten
- 7.3 Spezifische Endanwendung:**
keine weiteren Empfehlungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

- 8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe EN 374



Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille EN 166



Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	fest
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
------------------------------	----------------

Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
--------------------------	--------

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
--------------------	-----------------

Zündtemperatur:	320 °C
------------------------	--------

Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
-------------------------------	--

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
--------------------------	---

(Fortsetzung auf Seite 6)

Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Akute Toxikologie:**
- 11.2 Primäre Reizwirkungen**
an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- 11.3 Sensibilisierung:**
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- 11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Gesundheitsschädlich
Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität:**
- 12.1.1 Aquatische Toxizität:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 6)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:** Als gefährlichen Abfall entsorgen
- 13.2 Verpackung:** Nicht kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden
- 13.3 Abfallschlüssel:** 07 06 01

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Bezeichnung des Gutes: Shampoo-Stäbchen

Klassifizierung nach ADR: Kein Gefahrgut

Klassifizierung nach IMDG: Kein Gefahrgut

Klassifizierung nach IATA: Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder Gemisch

Nationale Vorschriften: Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; 89/542/EWG, 89/686/EWG, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG, Wasserhaushaltsgesetz - WHG TRG 300, TRGS 200, TRGS 220

Technische Anleitung Luft: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: Klasse 2, gem. VwVws vom 27.07.2005

Störfallverordnung

Grenzwerte beachten: Nein

Produktcode: Nicht bestimmt

BfR-Nr.: Nicht bestimmt

VCI-Lagerklasse: Nicht bestimmt

Sonstige Vorschriften: BGI 564 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen für den Beschäftigten (M 050). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze, Gefahrenklassen-Code (GHS / CLP) der Ingredients (benannt in Abschnitt 2 und 3) dar.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
BfR: Bundesinstitut für Risikobewertung
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
PBT: Persistent, Bioaccumulating, Toxic chemicals
REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
VCI: Verband der Chemischen Industrie
vPvB: very Persistent, very Bioaccumulating chemicals
VwVws: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
- Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3